Am 01.01.2023 ist eine Änderung der Umsatzsteuer nach UstG §12 Abs. 3 in Kraft getreten.

Durch die Gesetzesänderung zur Umsatzsteuer gilt nun die Steuerbefreiung beim Kauf von Solaranlagen.

Diesbezüglich ergibt sich für Dich die Möglichkeit, für einige unserer Produkte saftig zu Geld zu sparen!

Bestelle jetzt Deine mehrwertsteuerbefreite Solaranlage direkt in unserem Onlineshop!

Hier ein paar Hinweise, wie das Ganze funktioniert:

1. Die entsprechenden Produkte werden in unserem Onlineshop direkt mit einem „0% MwSt.“- Logo gekennzeichnet. Wähle also deine gewünschten **mehrwertsteuerbefreiten** Produkte aus und lege diese in den Warenkorb.

2. Am Ende des Bestellvorgangs bitten wir dich um eine Bestätigung, dass deine Bestellung den Anforderungen entspricht, in dem Du das dafür vorgesehene Häkchen setzt. Solltest du das Häkchen entfernen, bestellst Du alle Produkte ganz normal mit der entsprechenden MwSt.

3. Wenn das Kästchen angehakt bleibt und Du auf die Option „Zahlungspflichtig bestellen“ oder „PayPal jetzt kaufen“ klickst, bestätigst du uns in diesem Zuge, dass Du die Artikel im Sinne des §12 Abs. 3 UStG. bestellst und ortsgebunden *und* in wohnungsnähe verbaust.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Es müssen die vom Gesetzgeber bestimmten Voraussetzungen gemäß §12 Abs. 3 UstG. für den Kauf von Solaranlagen, sowie die dazugehörigen Komponenten und Batteriespeicher mit der Gewährleistung der Steuerbefreiung erfüllt werden.

- Die Anlage muss in wohnungsnaher Umgebung oder auf öffentlichen und anderen Gebäuden, die für Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl dienen, genutzt werden.
- Die Solaranlage darf die maximale Gesamtleistung von 30 KW (Peak) nicht überschreiten.
- Du selbst bist Betreiber der Solaranlage und darfst weder Anlage, noch dazugehörige Komponenten für Dritte erwerben.
- Es darf kein gewerblicher Handel oder Weiterverkauf mit den erworbenen Komponenten betrieben werden.

Plug-in Festivals GmbH
Industriestraße 21
82194 Gröbenzell

0162-4262338
nadine.niethus@pluginfestivals.de

- Dein Wohnort muss sich in Deutschland befinden und für Dich muss das deutsche UstG gelten.

Wo müssen diese Anforderungen erfüllt werden?

Die Anwendung des Nullsteuersatzes setzt eine Installation der Solarmodule, Speicher oder wesentlicher Komponenten auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen oder öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, voraus.

Unter Wohnung oder Privatwohnung versteht sich jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Als Wohnung im Sinne dieser Anwendung gelten in diesem Fall auch Gebäude z.B. auf Freizeitgrundstücken oder Gartenlauben in Kleingartensiedlungen.

Wohnwagen oder Wohnschiffe gelten nur dann als Wohnungen, sofern diese nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

Öffentliche und andere Gebäude, die zum Gemeinwohl dienenden Zwecken genutzt werden, liegen vor, sofern das jeweilige Gebäude für Umsätze nach § 4 Nr. 11b, 14 bis 18, 20 bis 25, 27 und 29 oder § 12 Container Abs. 2 Nr. 8 UStG oder für hoheitliche oder auch ideelle Tätigkeiten genutzt wird.

Container können prinzipiell ebenfalls den für die Anwendung des Nullsteuersatzes erforderlichen Begriff eines Gebäudes erfüllen, soweit die übrigen Voraussetzungen gegeben sind (z. B. Schulcontainer, die für gewisse Zwecke etwa zur Auslagerung von Schulklassen wegen Sanierungsarbeiten genutzt werden).

Wie lange gilt das Gesetz?

Vom Gesetzgeber gibt es hierzu bislang keine genauen Angaben, erstmal scheint das Gesetz unbefristet in Kraft getreten zu sein. Sofern im Gesetzeszeitraum eine Änderung der Maßnahmen entschieden werden sollte, welche die oben genannten Anforderungen aufheben oder gar widerlegen, behalten wir uns als Händler das Recht vor, die Mehrwertsteuer nachzufordern.

Was bedeutet in der Nähe?

In der Nähe der oben genannten Wohnungen bzw. Gebäude befindet sich eine Photovoltaikanlage dann, wenn sie auf dem Grundstück installiert ist, auf dem sich auch das zugehörige Bauwerk befindet. Auch gilt es als Nähe, wenn zwischen dem besagten Grundstück und der Photovoltaikanlage ein räumlicher oder auch funktionaler Nutzungszusammenhang besteht (z.B.: einheitlicher Gebäudekomplex oder einheitliches Areal).

Plug-in Festivals GmbH
Industriestraße 21
82194 Gröbenzell

0162-4262338
nadine.niethus@pluginfestivals.de

Welche Produkte sind von der Steuer befreit?

Nach der neuen Regelung in §12 Abs. 3 Nr.1 UStG ist der Erwerb von Solarmodulen unabhängig davon begünstigt, ob diese Teil einer Werklieferung sind oder einzeln erworben werden. Somit gilt diese Regelung auch für Balkonkraftwerke. Mobile Solarmodule (z.B. für Campingzwecke) sind hingegen nicht mit inbegriffen.

Hast du noch Fragen oder gibt es Unklarheiten?

Überhaupt kein Problem, wir beraten Dich natürlich gerne!

Schicke uns gerne eine Mail an: info@pluginfestivals.de oder melde dich auch gerne telefonisch unter der **08142 4219710**.

Gesetzestext:

Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für folgende Umsätze:

- § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG Die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (Peak) beträgt oder betragen wird.

- § 12 Abs. 3 Nr. 2 UStG Den innergemeinschaftlichen Erwerb der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen.

- § 12 Abs. 3 Nr. 3 UStG Die Einfuhr der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen

Plug-in Festivals GmbH
Industriestraße 21
82194 Gröbenzell

0162-4262338
nadine.niethus@pluginfestivals.de

Weitere Informationen

Auch nach dem Beschluss des Gesetzes ist die genaue Umsetzung noch nicht klar definiert. Aufgrund dessen verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechenden Informationen des Bundesfinanzministeriums & der Bundesnetzagentur.

FAQ für Jahressteuergesetz 2022

Informationen der Bundesnetzagentur

Plug-in Festivals GmbH
Industriestraße 21
82194 Gröbenzell

0162-4262338
nadine.niethus@pluginfestivals.de